

Das Problem

»Im Rahmen einer externen Evaluation fand bei mir ein Unterrichtsbesuch statt. Gehen die Erkenntnisse aus diesem Besuch in meine nächste dienstliche Beurteilung ein?«
»Was geschieht mit den Evaluationsberichten?«

Die Rechtslage im Überblick

Das Kultusministerium hat sich mit der externen Evaluation ein Instrument zur Überprüfung von Schule geschaffen. Mit Artikel 113 c BayEUG ist auch eine gesetzliche Grundlage gegeben. Die Schule als Organisation soll dabei im Mittelpunkt stehen, nicht die Bewertung der einzelnen Lehrkraft.

Die Auswahl der Schulen erfolgt

- durch freiwillige Meldung,
- nach dem Zufallsprinzip (Stichprobenziehung durch die Qualitätsagentur),
- durch Auswahl der Schulaufsicht.

Auswahl der Schulen

Die Evaluationsteams bestehen aus drei schulischen VertreterInnen (von denen eine als TeamsprecherIn fungiert) und nach Möglichkeit einer externen ExpertIn (VertreterIn der Eltern oder der Wirtschaft). Das Evaluationsteam führt pro Schuljahr ca. 10 Evaluationen durch und erhält dafür insgesamt 30 Anrechnungsstunden. Eine Tätigkeit externer Teammitglieder ist aber nur auf ehrenamtlicher Basis möglich. Daher dürfte es schwierig werden, für alle Teams Mitglieder aus der Wirtschaft zu finden. Die im Schuldienst tätigen Mitglieder absolvieren zudem eine Erstqualifizierung (eine Woche). Die VertreterInnen der Eltern und der Wirtschaft werden bei einer eintägigen Einführungsveranstaltung auf ihre Aufgabe vorbereitet.

*Zusammensetzung der
Evaluationsteams*

Aufgabe der Evaluationsteams ist es, sich durch die Analyse vorab gelieferter Daten (Schulportfolio), durch einen Besuch an der Schule mit Unterrichtsbeobachtungen und in Gesprächen mit allen am Schulleben Beteiligten ein möglichst umfassendes Bild von der Qualität einer Schule zu machen und darüber einen Bericht zu erstellen, zu dem die Schule eine schriftliche Stellungnahme abgeben kann. Der Bericht enthält Bewertungen der einzelnen Qualitätsbereiche und spricht Empfehlungen aus, die der Schule Ansatzpunkte für eine Verbesserung bieten. Neben der Schule erhalten die zuständige Schulaufsichtsbehörde und die Qualitätsagentur den Bericht.

Aufgaben

Die von den EvaluatorInnen untersuchten Qualitätsbereiche umfassen

- die Rahmenbedingungen der Einzelschule, z. B. Schulstandort, Lehrerkollegium ...,
- die »Prozessqualitäten Schule«, z. B. Schulmanagement, Schulkultur, Schulprofil ...,
- die »Prozessqualitäten Unterricht«, z. B. Variabilität der Unterrichtsformen, individuelle Unterstützung,
- die Ergebnisse schulischer Arbeit und den Umgang der Schule mit diesen Ergebnissen, z. B. Niveau der Lernergebnisse.

Qualitätsbereiche

Wie läuft eine externe Evaluation ab?

Schuljahresbeginn	Auswahl der Schulen
12 Wochen vor Besuch	Vorgespräch an der Schule
6 Wochen vor Besuch	Bereitstellung der Daten
2 Wochen vor Besuch	Organisationsgespräch
3 Tage Schulbesuch	Evaluationsbesuch mit <ul style="list-style-type: none">■ Gebäuderundgang■ Vorstellung der Schule■ Unterrichtsbesuchen■ Gesprächen
2 Wochen nach Besuch	Entwurf des Evaluationsberichtes <ul style="list-style-type: none">■ Vorstellung und Erläuterung des Entwurfs durch das Evaluationsteam im Rahmen einer Konferenz mit allen Beteiligten■ Gelegenheit für die Schule zu einer Stellungnahme
4 Wochen nach Besuch	Abschlussbericht mit Zielvereinbarungen, Festlegung der Zielvereinbarungen durch die Schule und die Schulaufsicht

Bewertungsstufen

Die einzelnen Merkmale werden auf einer Skala von 1 bis 4 bewertet:

- (1) große Schwächen der Schule
- (2) Schwächen der Schule
- (3) Stärken der Schule
- (4) große Stärken der Schule

Diese Bewertung spielt für die Schule bei der Erlangung des MODUS-Status die entscheidende Rolle. Dafür muss die Schule in den Bereichen Personalführung, Leitung, kollegiale Zusammenarbeit, berufliche Weiterentwicklung, Fortbildung, Maßnahmen der individuellen Förderung, selbstständiges und eigenverantwortliches Lernen, Variabilität der Unterrichtsformen, unterrichtsbezogene Zusammenarbeit im Kollegium und unterrichtsbezogene Initiativen auf Schulebene sowie Monitoring mit 3 oder 4 bewertet sein. Beim Kriterium Systematik der Qualitätsentwicklung muss die 4 erreicht werden und insgesamt darf kein Bereich mit 1 bewertet worden sein.

Tipps für die Praxis

Wenden Sie sich an den Personalrat, falls für Ihre dienstliche Beurteilung Beobachtungen aus der Evaluation herangezogen werden. Fordern Sie im Kommentar der Schule zum Evaluationsbericht auch deutliche materielle Verbesserungen für Ihre Arbeitsbedingungen.

Was die GEW dazu meint

externe Evaluation bei Bedarf durch unabhängige Fachleute auf Anforderung der Schule

Die Qualitätsagentur und das Kultusministerium beteuern immer wieder, dass bei der Evaluation kein Ranking stattfindet. Ebenso wird betont, dass auch nur die einzelnen Merkmale auf einer Skala von 1 bis 4 bewertet würden und keine Gesamtwertung ausgesprochen werde. Doch wer schließt aus, dass »für gut« befundene Schulen nicht an die Öffentlichkeit gehen? Wer schließt aus, dass der Bayerische Landtag keine Hitliste der »zehn besten« Schulen jeder Schulart beschließt?

Einen ähnlichen Beschluss gibt es bereits für die Veröffentlichung im Internet der jeweils 10 % besten Grund- und Hauptschulen sowie jeweils 25 % der besten Realschulen, Wirt-

schaftsschulen und Gymnasien (nach Fächern getrennt) bezüglich ihres Abschneidens bei den Orientierungsarbeiten und Jahrgangsstufentests. Auch hier war vorher die Absicht des Rankings bestritten worden.

Völlig ungerregelt ist die Ernennung der EvaluatorInnen: Es gibt keine Ausschreibung, sondern interessierte Lehrerinnen und Lehrer können sich selbst melden, aber auch Schulleitungen schlagen Personen für diese Aufgabe vor. Die Auswahl treffen die beteiligten Schulaufsichtsbehörden.

Aufgrund der angespannten Haushaltssituation steht zu befürchten, dass die Zielvereinbarungen hauptsächlich im Bereich (schulinterner) Fortbildungsmaßnahmen, Teambildung und Umorganisation schulischer Abläufe liegen werden und die Bereitstellung von Förderstunden, zusätzlichem Personal und einer besseren Ausstattung mit Lehr- und Lernmitteln die Ausnahme bleiben wird.

Die GEW fordert, dass sich die Schulen selbst evaluieren und bei Bedarf von sich aus institutionell unabhängige und nicht weisungsgebundene SchulentwicklungsexpertInnen für eine externe Evaluation holen. Diese muss auf die Entwicklungsprobleme der Einzelschule bezogen sein und darf nicht dem Vergleich von Schulen dienen. Soweit auch die Wirksamkeit der pädagogischen Angebote im Ganztagesbereich in Kooperation von Jugendhilfe und Schule zum Gegenstand von Evaluierung wird, muss sichergestellt werden, dass nicht nur Expertinnen und Experten aus der Schulentwicklungsforschung, sondern auch aus der Sozialpädagogik und der Erziehungswissenschaft hinzugezogen werden.

von Peter Caspari

Quellen

- 1 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG, Neufassung vom 31. Mai 2001 (GVBl. S. 414), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2010 (GVBl. S. 334)
- 2 KMS vom 10.05.2004, III.5 - 5 S 4200.4-6.44 190
- 3 KMBek vom 27.10.2008, III.1-5 S 4200.4-6.79 525 (KWMBI Nr. 22/2008, S.434)
- 4 KMBek vom 01.07.2010, III.4-5 S 4200.4-6.60447 (KWMBI Nr. 15/2010, S. 200)
- 5 Zeitschrift »Lehrerinfo« 02/04, S. 5 ff.
- 6 Regierung von Oberbayern, SG. 40.1: Externe Evaluation an bayerischen Schulen zur Qualitätssicherung (Beilage zum Oberbayerischen Schulanzeiger vom Oktober 2005)
- 7 Internet: <http://www.isb.bayern.de/isb/index.asp>: Qualitätsagentur/Evaluation